

Vorlage der Verwaltung

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum	Zuständigkeit
Ausschuss für Planung, Klima- und Umweltschutz	01.12.2021	Kenntnisnahme

Erstellung eines Löschwasserversorgungskonzeptes (Teil 1 bis 3, Löschwasserkataster, Löschwasserbedarfsplan und Unterdeckungsplan) für das Gemeindegebiet

Ruppichteroth;

hier: Anfrage der Partei DIE LINKE vom 05.10.2021

Sachverhalt:

Der Rat der Gemeinde Ruppichteroth hat in seiner Sitzung am 25.06.2021 das Löschwasserkonzept (Teil 1 bis 3, Löschwasserkataster, Löschwasserbedarfsplan und Unterdeckungsplan) zustimmend zur Kenntnis genommen und den Bürgermeister beauftragt, eine Prioritätenliste und verschiedene Lösungsansätze für die unterdeckten Bereiche zu erstellen und dem Rat vorzulegen.

Im Anschluss an den oben genannten Ratsbeschluss wurde die Ingenieurbüro Osterhammel GmbH, Nümbrecht, damit beauftragt, entsprechende Maßnahmen zur Beseitigung der bestehenden Löschwasserunterdeckungen zu erarbeiten, die der Gemeinde als Grundlage für die Erstellung einer Prioritätenliste dienen.

Mit Schreiben vom 05.10.2021, das dieser Vorlage als Anhang 1 beigelegt ist, hat die Partei DIE LINKE unter anderem um einen Sachstandsbericht hinsichtlich der Erstellung der Prioritätenliste zur Löschwasserversorgung sowie um Informationen zu möglichen Verzögerungen von Bauvorhaben vor dem Hintergrund von bestehenden Löschwasserunterdeckungen gebeten und diesbezüglich konkrete Fragestellungen formuliert.

Am 28.10.2021 fand ein gemeinsamer Besprechungstermin statt, an dem neben Vertreterinnen und Vertretern der Verwaltung auch der Geschäftsführer der Gemeindewerke Ruppichteroth GmbH, Herr Rolf Hänscheid, sowie Vertreter der Freiwilligen Feuerwehr Ruppichteroth (stellvertretender Wehrführer, Herr Udo Herrmann, und Herr Christoph Lake) teilgenommen haben. Seitens der Ingenieurbüro Osterhammel GmbH wurden in diesem Termin die bisher erarbeiteten Lösungsansätze für die unterdeckten Bereiche in einem digitalen Übersichtsplan dargestellt. Im Vorfeld wurden in Zusammenarbeit zwischen der Freiwilligen Feuerwehr Ruppichteroth und der Ingenieurbüro Osterhammel GmbH bestehende Gewässer in Bezug auf die Möglichkeit zur Qualifizierung zu einer Löschwasserentnahmestelle in Augenschein genommen. Als Lösungsvarianten wurden nur diejenigen aufgenommen, bei denen eine Umsetzung zunächst als machbar eingestuft wurde. Die genauen Rahmenbedingungen müssten dann im Zuge einer detaillierten Untersuchung bzw. Planung geklärt werden.

Zu den in der Anfrage der Partei DIE LINKE aufgeführten Fragestellungen ist folgendes auszuführen:

**Gibt es Flächen, deren mögliche Bebauung durch die Ergebnisse des Löschwasserkonzeptes, bzw. dessen Unterdeckungsplan, verzögert wird?
Falls ja, welche (wie viele) Flächen sind dies?**

Es gibt Flächen bzw. Ortslagen in der Gemeinde Ruppichteroth, bei denen die derzeit bestehende Löschwasserunterdeckung der Erteilung einer Baugenehmigung entgegensteht. Zu erwähnen ist in diesem Zusammenhang jedoch, dass in einigen der betroffenen Ortslagen eine Baugenehmigung aus planungsrechtlichen Gründen ggfs. nicht erteilt werden kann, unabhängig davon, ob für das Bauvorhaben die erforderliche Löschwassermenge zur Verfügung steht.

In ihrer Anfrage führt die Partei DIE LINKE einige Ortslagen auf, für die derzeit eine Unterdeckung besteht. Mit Schreiben vom 30.03.2021 habe ich die Anfrage der CDU-Fraktion zum Brandschutzbedarfsplan vom 11.01.2021 beantwortet. In diesem Antwortschreiben ist unter „Nr. 4“ ebenfalls eine Auflistung von unterdeckten Ortslagen innerhalb der Gemeinde mit Angabe der planungsrechtlichen Situation enthalten. Dieses Schreiben haben neben den Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern des Rates der Gemeinde Ruppichteroth auch die sachkundigen Bürgerinnen und Bürger des Ausschusses für Planung, Klima- und Umweltschutz sowie die Mitglieder des Arbeitskreises Brandschutzbedarfsplan erhalten. Zur umfassenden Information füge ich mein Schreiben vom 30.03.2021 als Anhang 2 bei.

Wie ist der Stand der Prioritätenliste?

Werden beabsichtigte Bauvorhaben bei der Erstellung der Prioritätenliste berücksichtigt?

Die Ingenieurbüro Osterhammel GmbH erstellt auf Basis des gemeinsamen Gedankenaustauschs am 28.10.2021 derzeit einen Übersichtsplan mit den einzelnen Lösungsansätzen. Diese Konkretisierungen werden im Anschluss der Freiwilligen Feuerwehr Ruppichteroth und der Gemeindewerke Ruppichteroth GmbH zur weiteren Bewertung vorgelegt. Auf dieser Grundlage wird die Ingenieurbüro Osterhammel GmbH die Maßnahmenvorschläge abschließend bearbeiten. Auf Basis dieser Maßnahmenvorschläge kann die Prioritätenliste erstellt werden.

Ein Kriterium bei der Erstellung der Prioritätenliste ist eine Berücksichtigung von derzeit bereits bestehenden Bauwünschen und Bauanfragen sowie auch der planungsrechtlichen Situationen in den betroffenen Ortslagen. Eine mögliche Variante wäre, die Prioritätenliste von Verwaltung und Politik gemeinsam zu erarbeiten.

Nach aktuellem Stand ist in Absprache mit der Ingenieurbüro Osterhammel GmbH davon auszugehen, dass die Prioritätenliste zum Ende des zweiten Quartals 2022 hin fertig gestellt werden kann.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Planung, Klima- und Umweltschutz nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Ruppichteroth, den 19.11.2021
Der Bürgermeister

Anhang: 2